

**Edwin Gaßner**

Hochbau  
Landstraße 1, 6710 Nenzing  
Tel: +43(5525)62215-120

AZ: n131.9-100/2001-3-5

Alt-GZ: 153-737/2026

Datum: 05.05.2026

Antragsteller: Michael Schmid, Bühel 14, 6820 Nenzing  
Bauvorhaben: Errichtung eines Zubaus an das bestehende Wohnhaus  
Baugrundstück: Gst-Nr 5037/3, KG 90013 Nenzing, EZ 2970,  
Bauadresse: Bühel 14

## **K U N D M A C H U N G**

Der o.a. Antragsteller hat am 22.03.2026 (beim Marktgemeindeamt Nenzing eingelangt am 23.03.2026) um die baubehördliche Bewilligung für Errichtung eines Zubaus an das bestehende Wohnhaus auf der oben angeführten Liegenschaft angesucht.

Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 20.05.2026 um 14.00 Uhr**

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Marktgemeinde Nenzing oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstag im Rathaus Nenzing zur Einsichtnahme auf.

Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoß-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen.

Für die Marktgemeinde Nenzing  
Der Bürgermeister:

i.A. Johann Kager-Hummer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht per Rsb an:

Antragsteller:

Michael Schmid, Bühel 14, 6820 Nenzing

Ergeht in Kopie per RSb an:

Grundeigentümer

Alle Nachbarn


Per E-Mail an:

Sachverständige (mit einer Planausfertigung)

Sonstige Beteiligte (mit einem Lageplan)

Planverfasser

Ortsvorsteher

	Unterzeichner	Marktgemeinde Nenzing
	Datum	2026-05-06T08:28:37+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Marktgemeinde Nenzing Landstraße 1 6710 Nenzing E-mail: <a href="mailto:gemeinde@nenzing.at">gemeinde@nenzing.at</a> überprüft werden.